



Schutzkonzept

Der Ev.-luth. Reiherstieg-Kirchengemeinde Wilhelmsburg

Stand: 25.11.2024

Schutzkonzept der Ev.-luth. Reiherstieg-Kirchengemeinde Wilhelmsburg

1. Grundlagen

Wir als Ev.-luth. Reiherstieg-Kirchengemeinde Wilhelmsburg sehen uns dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept vorzulegen, das alle unsere Angebote nutzende Personen, insbesondere Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Menschen vor jeglicher Form von Gewalt schützen soll.

Die uns anvertrauten Menschen aller Altersgruppen sind uns wichtig und haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt- selbstverständlich auch vor sexualisierter Gewalt.

Dabei verurteilen wir ausdrücklich jede Form von Gewalt, vor allem sexualisierte Gewalt. Denn wir wollen, dass Schutzbefohlenen bei uns umfassender Schutz zuteil wird. Ganz besonders an den Punkten, an denen wir noch weitere Möglichkeiten haben, das Augenmerk zu schärfen.

Außerdem wollen wir, dass Betroffene, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe und Ansprechpartner erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen (besonders Kinder und Jugendliche) in unserer Kirchengemeinde bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei geht es sowohl um die verschiedenen Orte unserer Gemeinde, als auch um Gruppen und Angebote, in denen sie sich uns anvertrauen bzw. anvertraut werden. Wichtig ist dabei, dass sie an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen.

Gemeinsam wollen wir eine stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen und mit der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts das Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten. Deswegen ist es uns wichtig, im Umgang miteinander offen und ohne Tabus zu sprechen und dieses Konzept gemeinsam umsetzen.

1.1 Angebote

Die Angebote unserer Kirchengemeinde umfassen folgende Gebiete:

- Kirchenmusikalische Angebote
- Andachten und Gottesdienste
- Konfirmandengruppen
- Teamer*innen Arbeit
- Jugendevents (Fahrten, Fortbildungen, Projekte, etc.)
- Kindergottesdienste / Familiengottesdienste
- Weitere Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - Seniorenarbeit
- Seelsorge

Für alle unsere Gruppen gilt ein Verhaltenskodex, der sich aus der Selbstverpflichtungserklärung ergibt.

1.2 Personen

Mit diesen vielfältigen Aufgaben sind haupt- & ehrenamtliche Mitarbeitende betraut. Diese sind wie folgt zu benennen:

- Teamer*innen
- FSJler*in
- Jugenddiakon*in
- Kantor*in
- Gemeindepädagog*in
- Assistent*in der Geschäftsführung
- Projektkoordinator*in
- Pastor*in
- Ehrenamtlich Mitarbeitende
- Mitglieder des Kirchengemeinderats

2. Bausteine

2.1 Risikoanalyse/ Schutzanalyse/ Potenzialanalyse

Eine Risikoanalyse soll mithilfe einer externen Fachkraft erfolgen, um blinden Flecken vorzubeugen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Aus diesen Erkenntnissen werden dann die Schutz- (Welche Schutzmaßnahmen können wir ableiten?) und die Potenzialanalyse (Was haben wir gelernt und welche Maßnahmen greifen bereits?) folgen.

2.2 Mitarbeitende

Die Reihertieg-Kirchengemeinde verlangt von allen Mitarbeitenden (egal ob HA oder EA), die in einem sensiblen Arbeitsbereich mitarbeiten, eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung. Eine Kopie wird bei der für die Prävention verantwortlichen Person (siehe unter 2.4.) hinterlegt.

2.2.1 Personal

Die Voraussetzung, in unserer Gemeinde hauptamtlich tätig zu sein, ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnis' nach BZRG §30a - Pastores legen dieses gegenüber dem Landeskirchenamt vor. Diese Vorgabe gilt für alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen (Diakon*in, Pastores, Gemeindepädagog*in, Kirchenmusiker*in, FSJler*in, Projektkoordinator*in Herzhaft) Dies soll alle fünf Jahre wiederholt werden. Dafür trägt die Gemeinde die Kosten.

Einschlägig vorbestrafte Personen dürfen nach §72a SGB VIII nicht beschäftigt werden.

Für die Umsetzung ist das Kompetenzzentrum Personal des Kirchenkreises, bzw. das Landeskirchenamt zuständig.

2.2.2 Ehrenamtliche

In der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen ist es bei uns zwingend notwendig, der/dem Jugendmitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis nach BZRG §30a vorzulegen. Dieses wird nach drei Jahren erneut angefragt und kontrolliert. Die Dokumentation darüber erfolgt durch den/ die Diakon*in.

Außerdem wird Prävention bei Kennenlerngesprächen zwischen Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden thematisiert und sensibilisiert.

Bei Gruppen mit besonders schutzbedürftigen Teilnehmenden behalten wir uns ein ähnliches Vorgehen vor.

2.2.3 Schulungen & Fortbildungen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist für die Mitarbeit eine TeamerCard, bzw. JuLeiCa Voraussetzung. Während der Ausbildung sind Einheiten zum Thema „Prävention und Intervention im Kontext von sexualisierter Gewalt“ Bestandteil.

Unsere Kirchengemeinde empfiehlt und fördert allen Mitarbeitenden weitere Fortbildungen und Seminare. Schulungen der FPI zur Vertiefung werden in den Dienstrunden regelmäßig vorgestellt und an die jeweils zuständigen Hauptamtlichen delegiert.

Hauptamtliche Mitarbeitende, die in ihrem Bereich mit Menschen zusammenarbeiten, sollen regelmäßig an Fortbildungen zu dem Thema teilnehmen. Die Kirchengemeinde bietet alle fünf Jahre solche Fortbildungen in den eigenen Räumen an. Die Teilnahme wird von der für Prävention verantwortlichen Person (s. 2.4.) dokumentiert.

2.3 Handlungsplan/ Verfahrensregeln

Wir gewährleisten, dass wir jeden Hinweis auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ernstnehmen und mit besonderer Sorgfalt nach fachlichen Standards bearbeiten. Hierbei werden sowohl die gesetzlichen Verfahrensregeln als auch z.B. die Vorgaben des Seelsorgegeheimnisses, bzw. von gesetzlichen Schweigepflichten beachtet. Gleiches gilt für die Weitergabe von Informationen und Daten an kirchliche oder andere Stellen.

Zur Einschätzung von Sachverhalten soll grundsätzlich eine im Themenbereich „Sexualisierte Gewalt in Institutionen“ erfahrene Fachberatungsstelle, bzw. eine anerkannte ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘ hinzugezogen werden (s. Selbstverpflichtungs-erklärung).

Bei Missbrauchsvorwürfen gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter gilt für uns der in dem Verfahrensplan-Leitfaden *„Ernstfall Missbrauch. Erste wichtige Schritte“* des Kirchenkreises Hamburg-Ost beschriebene Verfahrensweg.

2.4 Ansprechpersonen

In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen steht innergemeindlich die für Prävention verantwortliche Person zur Verfügung:

-> Pastorin Rebecca Assif

Mail: Rebecca.assif@kirche-wilhelmsburg.de

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung stehen folgende Personen/ Institutionen außerhalb der Gemeinde zur Verfügung:

- Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost Jette Heinrich
Tel.: 040 / 519 000 472
Mail: J.Heinrich@kirche-hamburg-ost.de
- UNA / Wendepunkt e.V.
Tel.: 0800 / 022 00 99
Mail: una@wendepunkt-ev.de

2.5 Beschwerdestelle

Für Beschwerden innerhalb der Gemeinde ist zuständig:

-> Gemeindepädagoge Lars Meyer, Tel.: 040 / 75669807 oder 0175 / 7212311

Mail: Lars.meyer@kirche-wilhelmsburg.de